

Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0121576 / 0010
Aktenzeichen Bericht	2016-300-0121576-0010/2
Firma	Laudon GmbH & Co KG
Standort	Metternicherstr. 2, 53919 Weilerswist
Anlage	Aufbereitungsanlage für Heizöl In der Anlage werden Schlammrückstände aus Heizöltanks in einem Behälter 1 bis 2 Tage zwischengelagert. Nach dieser Verweilzeit wird das Öl von oben abgesaugt und in einen anderen Behälter eingepumpt. Nach einer erneuten Verweildauer von 2 bis 3 Tagen wird das das Heizöl von oben erneut abgesaugt und in einen weiteren Behälter eingepumpt. Nach einer entsprechenden Verweildauer wird das Heizöl dann in den betriebseigenen Heizöltank (03) gepumpt und in der Heizungsanlage verbrannt. Die abgelagerten Schadstoffe werden regelmäßig aus den Behältern einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt. Nr. 8.11.1.2 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 5.5 (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	27.09.2016
Gesamtaufwand davon Vor-Ort-Aufwand	17 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung) 5 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	keine

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt

- Immissionsschutz, allgemein
- VAwS

B) Grundlage der Überwachung

- Anzeige nach § 67 Abs. 2 BImSchG vom 21.11.2001

C) Inspektionsergebnis

(Mängelf Definitionen siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	-
erhebliche Mängel	1. undichte Fugen Abfüllplatz Ölaufbereitungsanlage 2. Lagerung von Ölhaltigen Abfällen in Containern und Heizöl in IBC auf einer nicht zugelassenen Fläche nach § 3 Abs. 2 VAwS (Mangel beseitigt am 28.09.2016)
schwerwiegende Mängel	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisions schreiben
-----------------------	---------------------

Anlage

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.